

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 12.02.2021
in der Jahnhalle,
Jahnplatz 1, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink (ab TOP 2)
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Angela Thomas, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwendungen werden nicht erhoben.

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2 – Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.12.2020

Gegen die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 02.10.2020 und 08.10.2020 werden keine Einwendungen erhoben.

- Ohne Beschlussfassung

TOP 4 – Auftragsbestätigung Abriss ehem. Hotel Schüler; Bestätigung Eilentscheidung

Sachlage:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 06.03.2020 wurde das mögliche weitere Vorgehen mit den gemeindlichen Immobilien ausführlich erörtert. Dabei gab es bereits Überlegungen, nach dem Grunderwerb das marode ehemalige Hotel Schüler ebenfalls abzureißen und dort einen Investor für den Neubau einer mehrgeschossigen Wohnanlage für barrierefreies Wohnen zu finden.

In der Diskussion am 06.03.2020 bestand Konsens im Ortsgemeinderat, in der kommenden Sitzung über den Abriss des ehemaligen Hotel Schüler entscheiden zu wollen. Nach der Besichtigung des ehemaligen Hotels Schüler durch den Bauausschuss kam für die Ortsgemeinde Büchenbeuren aufgrund des festgestellten maroden Zustandes weder der Erhalt, der Umbau oder der Verkauf des Objekts für eine Weiternutzung in Frage. Vielmehr soll das Gebäude abgerissen werden. Der Ortsgemeinderat beschloss am 05.06.2020 in einer öffentlichen Sitzung, das ehemalige Hotel Schüler abzureißen und dazu die Verwaltung mit der Ausschreibung der Abrissarbeiten zu beauftragen

Die Leistung Rückbau Hotel Schüler wurde beschränkt ausgeschrieben und an insgesamt 7 Firmen versendet. Zum Submissionstermin am 18.12.2020 wurden 3 gültige Hauptangebote und zwei Nebenangebote jeweils als Pauschalangebot fristgerecht abgegeben. Bieterreihenfolge nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote:

1. Fa Hennchen, Krastel	Pauschalangebot	127.181,25 €
2. Bieterin	Pauschalangebot	154.700,00 €
3. Fa. Hennchen, Krastel	Hauptangebot	162.226,75 €
4. Bieterin	Hauptangebot	178.832,19 €
5. Bieterin	Hauptangebot	183.291,57 €

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag der Abbrucharbeiten an die gesamtgünstigste Bieterin, Firma Otmar Hennchen, 56288 Krastel gem. ihres Nebenangebotes in Höhe von 127.181,25 € zu vergeben.

Eilentscheidung:

Da durch die Corona-Pandemie öffentliche Zusammenkünfte grundsätzlich untersagt sind (darunter fallen nun auch Ratssitzungen) und eine Aussage wann eine geregelte Ratssitzung stattfinden kann, nicht getroffen werden konnte, wurde im Benehmen mit den Beigeordneten von dem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht, den Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten an die auch mit dem Hauptangebot günstigste Bieterin, Fa. Otmar Hennchen, 56288 Krastel, gemäß dem Pauschalangebot mit der Angebotssumme von 127.181,25 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die getroffene Eilentscheidung, den Auftrag für das Gewerk Abbrucharbeiten des ehemaligen Hotels Schüler an die auch mit dem Hauptangebot günstigste Bieterin, Firma Otmar Hennchen, 56288 Krastel, gemäß dem Pauschalangebot mit der Angebotssumme von 127.181,25 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

**TOP 5 – Prüfbericht Gemeindeprüfungsamt;
Ergebnis der überörtlichen Prüfung und weitere Vorgehensweise****Sachverhalt:**

Gemäß § 33 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) ist der Gemeinderat über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung zu unterrichten.

Die überörtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Hunsrück-Kreises fand in der Zeit vom 03.03.2020 bis 09.07.2020 (örtliche Erhebung in den Räumen der Verbandsgemeinde Kirchberg) statt. Mittels Stichproben wurden dabei die Jahre 2015 – 2020 geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren: Haushaltswirtschaft, Steuern und Gebühren, Vergabewesen, Bauhof/Gemeindearbeiter, Kindertagesstätten, Friedhofswesen, Gemeindehaus und andere öffentliche Einrichtungen.

Der Prüfbericht liegt der Ortsgemeinde vor. Es gab auch bereits ein Gespräch mit den Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes und dem jeweiligen Ortsbürgermeister im Ratskeller der Verbandsgemeinde, dort wurden die Prüfungsbeanstandungen besprochen.

Die folgenden allgemeinen Prüfungsbeanstandungen, die auch in anderen Ortsgemeinden/Stadt zum Tragen kommen, sind:

- Die Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind künftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
- Die Jahresabschlüsse sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festzustellen. (§ 114 Abs. 1 GemO -> bis 31.12. des Folgejahres)
- Empfehlung, die Anzahl der Produkte im Rahmen der Möglichkeiten der kommunalen Doppik zu verringern, messbare Ziele und Kennzahlen zu entwickeln und die Teilergebnisrechnungen um Ist-Zahlen zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.
- Die interne Leistungsverrechnung wird noch nicht vollständig genutzt.
- Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der internen Leistungsverrechnung vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden.
- Die Facharbeiterquote beim Bauhof ist überhöht. Grundlagendaten und Dienstanzweisungen liegen nicht vor. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit kann verbessert werden. Durch eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit können Kosten eingespart werden.
- Den Trägergemeinden der Kindertagesstätten und der Verbandsgemeinde wurde empfohlen, die Möglichkeiten zur Verlagerung zu überprüfen.

- Die Abrechnung mit den Ortsgemeinden ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung fristgerecht zu erstellen.
- Die Kalkulation und die Festsetzungen der Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen (Friedhofs- und Bestattungswesen).
- Empfehlung, sämtliche Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängige Gebühren jeweils in einer aktuellen Gebührenordnung zu beschließen.

Zu den vorgenannten Beanstandungen/Empfehlungen hinsichtlich der Formalitäten der Finanzwirtschaft kann mit dem jeweiligen Haushaltssachbearbeiter bzw. dem Sachbearbeiter für die Jahresabschlüsse das weitere Vorgehen besprochen werden. Bezüglich der Empfehlung, die Trägerschaft der Kindertagesstätten auf die Verbandsgemeinde zu verlagern, werden verschiedene Möglichkeiten von Seiten der Verbandsgemeinde eruiert. Dies soll voraussichtlich ab 2022 in Angriff genommen werden, mit dem Ziel die Neustrukturierung ab 2023 umzusetzen. Hier wird die Verwaltung tätig werden, so dass derzeit von Ihrer Seite nichts zu veranlassen ist.

Die Benutzungsgebühren und verbrauchsabhängigen Gebühren werden bislang durch Beschlüsse festgesetzt, im Hinblick auf die Besteuerung der Gemeinden (Umsatzsteuer § 2 b UStG) ab dem 01.01.2023 sollte hier eine rechtssichere Struktur gewählt werden.

Die Finanzabteilung wird diesbezüglich den Gemeinden Vorschläge unterbreiten

Die Prüfungsbeanstandungen in Ihrer Ortsgemeinde, die eine Handlung Ihrerseits erforderlich machen, sind folgende:

Büchenbeuren	1	Die vom Gemeinderat beschlossenen HH-Satzungen /HH-Pläne sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen
	2	Interne Leistungsverrechnung: Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen bei den internen Produkten sollten unter Nutzung der ILV vollständig auf die externen Produkte verrechnet werden
	3	Bauhof: Die Facharbeiterquote ist auf der Basis belastbarer Grundlagendaten zu überprüfen. Eine Reduzierung ist anzustreben ; Empfehlung Dienstanweisung
	4	Bauhof: Die Aufzeichnungen zum Personal-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sind zu vereinheitlichen
	5	Empfehlung: Möglichkeit zur vollständigen oder teilweisen Zusammenlegung sowie einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen
	6	Empfehlung: Verlagerung der Trägerschaft der kommunalen Kindertagesstätte von der OG auf die VG zu überprüfen
	7	Friedhof: Eine zeitnahe Erhebung der Gebühren ist durch die OG und die VG sicher zu stellen
	8	Jahnhalle: Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben.
	9	Altes Amt: Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben.
	10	Freizeitanlage: Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren sind regelmäßig zu überprüfen. Eine Erhöhung ist anzustreben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung 2020 zur Kenntnis.

(1) Für den Bauhof soll

- eine Dienstanweisung erstellt werden. Die Verwaltung wird gebeten diese vorzubereiten und dem Ortsbürgermeister vorzulegen.
- keine Dienstanweisung erarbeitet werden, da diese bereits vorliegt.

(2) Die vollständige oder teilweise Zusammenlegung der Bauhöfe, bzw. die interkommunale Zusammenarbeit soll

- in Zusammenarbeit mit der Verwaltung geprüft werden.
- nicht geprüft werden, kommt für die Ortsgemeinde nicht in Frage.

(3) Für die Festsetzung der Friedhofsgebühren soll

- eine Kalkulation erstellt werden und die Friedhofsgebühren entsprechend angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kalkulation zu erstellen und die Gebührenordnung entsprechend vorzubereiten.
- alles unverändert bleiben.

(4) Die Benutzungsgebühren und die verbrauchsabhängigen Gebühren für die Jahnhalle, das „Alte Amt“ und die Freizeitanlage sollen

- angepasst werden, sobald von der Finanzabteilung Unterlagen vorgelegt werden, die eine rechtssichere Struktur für die Umsatzbesteuerung der Gemeinden gewährleistet.
- nicht angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 6 – Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten

Sachverhalt:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Büchenbeuren wurde am 14.01.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 11.067.583,47 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 6.773.021,18 € auf. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 186.861,12 €. Damit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 244.927,46 € gewährleistet.

Der Jahresabschluss 2019 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2019 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse:

2. Der Jahresabschluss 2019 zum 31.12.2019 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO). Soweit Übertragungen von Haushaltsermächtigungen gem. § 17 GemHVO erfolgt sind, stimmt der Ortsgemeinderat diesen zu.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und dem/den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

Ortsbürgermeister Guido Scherer und die Beigeordneten Rainer Fink, Dr. Jürgen Alpers und Peter Kaufmann nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil. Sie haben sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begeben. Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste anwesende Ratsmitglied Rolf Legran.

TOP 7 – Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach – Teilbereich erneuerbare Energien

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück) wurde mit Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach vom 18.12.2020 im Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Erneuerbare Energien“ beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) besteht Gelegenheit, als Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbar(-Verbands-)gemeinde Stellung zu nehmen und insbesondere Anregungen oder Bedenken zu der Planungsabsicht vorzubringen.

Inhaltlich werden durch die Planungsabsicht die Voraussetzungen geschaffen, im Bereich der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach Eignungsflächen für Wind- sowie für Solarenergie zu schaffen. Für die nicht ausgewiesenen Flächenbereiche werden solche Anlagen damit auch ausgeschlossen (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Flächen für Windenergienutzung sind in dem an uns angrenzenden Bereich der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach erst nordwestlich der Ortsgemeinden Irmenach/Beuren sowie östlich der Ortsgemeinde Starkenburg vorgesehen. Die im Rahmen einer Vorplanung noch beabsichtigte Ausweisung einer Fläche südlich von Beuren wurde aufgegeben. Flächen für Solarenergienutzung sind dagegen näher an der Verbandsgemeindegrenze und sehr komprimiert im Bereich der Ortslagen von Lötzbeuren und Irmenach/Beuren ausgewiesen. Von insgesamt ca. 400 ha im gesamten Verbandsgemeindegebiet berücksichtigten Eignungsflächen sind allein ca. 200 ha um Lötzbeuren herum und ca. 75 ha im Umfeld von Irmenach/Beuren dargestellt.

Formell wird durch das Beteiligungsverfahren nur die Verbandsgemeinde Kirchberg angesprochen. Da bei der Umsetzung der Planungsvorstellungen großräumig sichtbare Anlagen entstehen können, hat die Verbandsgemeinde Kirchberg u.a. die Ortsgemeinde Büchenbeuren als unmittelbar an die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach angrenzende Gemeinde intern an diesem Anhörungsverfahren beteiligt und um Rückmeldung zu der Planungsabsicht der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach bis zum 19.02.2021 gebeten. Eine Kopie des Beteiligungsschreibens der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach vom 18.12.2020, aus dem die konkrete Fundstelle für die im Internet veröffentlichten Planunterlagen zu ersehen ist, und Übersichtskarten ergänzend als Auszug aus der Karte der Eignungsflächen Windenergie sowie der Karte der Eignungsflächen Solarenergie sind beigefügt. Daraus kann man gegenüber den umfangreichen Planunterlagen vereinfacht die nächstgelegenen ausgewiesenen Flächen erkennen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Büchenbeuren nimmt die Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach -Teilbereich erneuerbare Energien- zur Kenntnis. Aufgrund der Lage der geplanten Windenergieanlagen in der Gemarkung Irmenach und der geplanten Solarenergieanlagen in der Gemarkung Lötzbeuren ist eine erhebliche Betroffenheit für den Flugbetrieb des Flughafens Frankfurt-Hahn zu erwarten, da die Anlagen zumindest teilweise im ausgewiesenen Schutzbereich für Sichtflugverfahren gemäß § 33 LuftVO liegen und damit luftverkehrsrechtlich genehmigungspflichtig sind. Die Luftverkehrsbehörde ist daher am Verfahren zu beteiligen. Ansonsten bestehen

seitens der Ortsgemeinde Büchenbeuren selbst gegen die Planung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 8 – Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Die Lotto Rheinland-Pfalz- Stiftung -, Ferdinand-Sauerbruch-Str. 2 in 56073 Koblenz, hat der Ortsgemeinde im Rahmen ihrer Weihnachtsaktion den Betrag von *1.000,00 € zukommen lassen. Damit wurde seitens der Stiftung das Engagement in Lockdown der Corona-Krise im Frühjahr 2020, bei dem die ehrenamtlichen Fahrer des Seniorenbusses in Büchenbeuren und engagierte Mitglieder der Handballspielgemeinschaft Hunsrück älteren Menschen geholfen und einen ehrenamtlichen Einkaufsservice mit Lieferdienst für mehrere Dörfer entwickelt haben, gewürdigt.

Die Spende ist zweckgebunden für den von der Ortsgemeinde betriebenen Seniorenbuss.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde ist mit der Annahme der Geldspende einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen bei 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Verschiedenes

9.1 Sparkassenstiftung spendet Ruhebänke für Wanderwege

Die Sparkassenstiftung der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück unterstützt derzeit die Ausrüstung von Wanderwegen im Rhein-Hunsrück-Kreis mit Ruhebänken mit einem Gesamtbudget von ca. 70 T€. Guido Scherer berichtet, dass er für die Ortsgemeinde für Wanderwege in der Gemarkung Büchenbeuren einen entsprechenden Spendenantrag gestellt hat.

9.2 Fragebogen Dorfmoderation und Dorferneuerung

Die Ortsgemeinderat hat nach Teilnehmerwettbewerb am 02.10.2020 das Büro „stadtgespräch“, Kaiserslautern, Frau Dipl.Ing. Julia Kaiser, mit einer Dorfmoderation und Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes beauftragt. Laut Ortsbürgermeister Guido Scherer wurden von den ausgeteilten Fragebögen an alle Haushalte ca. 220 Fragebögen ausgefüllt zurückgegeben, dies entspricht einer Rücklaufquote von rd. 30%. Die Bögen wurden am 26.01.2021 im Planungsbüro in Kaiserslautern abgeliefert. Nach Auswertung voraussichtlich bis Ende Februar 2021 werden die weiteren Schritte, auch im Hinblick auf die pandemiebedingten Einschränkungen, abgestimmt und festgelegt.

9.3 Besitzübergang der VOBA-Filiale auf die Ortsgemeinde Büchenbeuren

Laut dem Vorsitzenden ist das Grundstück der Volksbank Hunsrück-Nahe eG mit aufstehender ehemaliger Bankfiliale nach Auflassung und Zahlung des Kaufpreises am 15.01.2021 in den Besitz der Ortsgemeinde Büchenbeuren übergegangen. Zur Übertragung des Eigentums wurde beim Grundbuchamt des Amtsgerichts Simmern eine entsprechende Eintragung ins Grundbuch beantragt. Laut dem Vorsitzenden ist von dem vorhandenen Inventar der ehemaligen Volksbank zur Zeit noch die gläserne Büroabtrennung abzugeben.

9.4 Übernahme des Sporthauses des TUS Büchenbeuren im Rahmen der Rückgabe des verpachteten Sportplatzes Büchenbeuren

Der Ortsgemeinderat Büchenbeuren hat am 18.12.2020 dem vorgelegten Sportstättenkonzept der SG mit Bau des Kunstrasenplatzes in Sohren und der Stilllegung der Spielstätte in Büchenbeuren zugestimmt. Gleichzeitig stimmte der Ortsgemeinderat der Gewährung eines Zuschusses der Ortsgemeinde Büchenbeuren in Höhe von 100.000 Euro an den TuS Büchenbeuren 1913 e.V. für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des Tennenplatzes in Sohren zu. Mit dem TUS Büchenbeuren 1913 e.V. wurden beschlussgemäß umgehend Verhandlungen zur Rückgabe des gepachteten Sportplatzes einschließlich der Übernahme des aufstehendem dem TUS Büchenbeuren gehörenden Sporthauses für maximal 15.000 bis 20.000 € geführt. Zwischenzeitlich hat eine Besichtigung des Sporthauses stattgefunden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderates wurde für die Übernahme des Sporthauses eine Zahlung der Ortsgemeinde von 20.000 € an den TUS Büchenbeuren verhandelt. Der derzeit aufgetretene kapitale Wasserschaden im Sporthaus wird noch über die Versicherung des TUS Büchenbeuren abgewickelt.

Im Ortsgemeinderat besteht Einvernehmen darüber, bei der Rückgabe des gepachteten Sportplatzes Büchenbeuren für die Übernahme des aufstehenden vom TUS Büchenbeuren errichteten Sporthauses, sowie der beiden Garagen 20.000 € zahlen zu wollen. Dies soll in einer der kommenden Sitzung formal beschlossen werden. Über die weitere Verwendung entscheidet der Ortsgemeinderat dann zu einem späteren Zeitpunkt.

9.5 Baumkataster für Büchenbeuren erstellt

Der Vorsitzende berichtet von dem zwischenzeitlich erstellten Baumkataster für die Ortsgemeinde Büchenbeuren. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden insbesondere an den Bäumen am Fußweg „Unter den Eichen“ zum Jahnplatz Rückschnitte und baumchirurgische Maßnahmen erforderlich.

9.6 Verkauf von Bauplätzen im Wohnbaugebiet „Süd-Ost“

Der Vorsitzende berichtet, dass der letzte freie Bauplatz im Wohnbaugebiet „Süd-Ost“ reserviert worden ist. Mit der Resterschließung soll im Frühjahr 2021 parallel zur Anpassung des Bebauungsplanes die Ausschreibung zur Erschließung von ca. 25 weiteren Bauplätzen erfolgen.

9.7 Landtagswahl am 14.03.2021

Die Einteilung der Wahlvorstände für die beiden Stimmbezirke für die Landtagswahl am 14.03.2021 ist erfolgt.

9.8 Angebot zur Breitbandverkabelung durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“(UGG)

Die UGG unterstützt durch die Telefónica Gruppe und einem langfristigen 'Tier1'-Investor, plant die Versorgung der Ortsgemeinden Büchenbeuren, Laufersweiler, Lautzenhausen, Niedersohren, Niederweiler und Sohren mit Glasfaserleitungen bis ins Haus (FttH). Darüber sollen ggf. noch zwei weitere Ortsgemeinden im ersten Cluster hinzukommen. Wichtig ist auch, dass in Büchenbeuren der Ortsteil „Scheid“ mit der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz abgedeckt werden soll.

Das Unternehmen baut derzeit in Deutschland mit einem Budget von ca. 6 Mrd. € ein eigenes Glasfasernetz auf und vermietet dieses an sog. ISP (Internet Service Provider wie z.B. Telekom oder Vodafone). Das Netz wird auf eigene Kosten von UGG erstellt. Den Gemeinden oder den Bürgern sollen nach der derzeitigen Planung keine Kosten entstehen (zumindest bei üblichen Anschlusslängen, wobei hierbei von 8 – 12 m/Haus ausgegangen wird). Für weiter entfernt liegende Häuser bzw. Gehöfte sind im Einzelfall Lösungen zu erarbeiten. Für den Bürger soll zudem keine Verpflichtung bestehen mit einem ISP einen Vertrag abzuschließen, auch wenn von UGG das Haus angeschlossen wurde. UGG schließt voraussichtlich sein Netz direkt an der Backbone-Leitung an und installiert in dem jeweiligen Ort einen eigenen PoP (Point of Presence = Knotenpunkt im Kommunikationssystem).

Die Bürger können sich ihren Anbieter frei auswählen. Sie haben keinen Kontakt zu UGG sondern nur zu dem ISP, den sie sich als Anbieter auswählen wollen. Der ISP kann dann das Netz von UGG nutzen, um seinen Kunden zu versorgen. Wie viele ISP

diese Möglichkeit nutzen werden, ist noch offen. UGG arbeitet mit Telefonica zusammen (Eigenmarke: o2). Mit der Telekom und Vodafone steht die UGG bereits in Kontakt.

Nach Vorstellung des Vorhabens über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young, Köln, erfolgt aufgrund gemeldeter Daten die technische Prüfung durch UGG und eine Rückmeldung an die Gemeinden zu den geplanten Anschlusspunkten.

Schließlich ist mittels Beschlussfassung eine Genehmigung durch den Ortsgemeinderat und die Zustimmung zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung, des Memorandum of Understanding erforderlich. Hiermit verpflichtet sich UGG ein Glasfasernetz aufzubauen und die Gemeinde verpflichtet sich UGG hierbei zu unterstützen und gemeindeeigene Infrastruktur im erforderlichen Umfang hierfür bereit zu stellen. Der Ausbau erfolgt dann von UGG in einem Zeitraum von 9 – 12 Monaten. Dort, wo bereits FttH vorhanden ist, erfolgt kein Ausbau durch UGG.

Im Ortsgemeinderat Büchenbeuren besteht nach Diskussion Einvernehmen darüber, dem Angebot der zur Breitbandverkabelung mit Glasfaserleitungen bis in die Häuser (FttH) durch die Firma „Unsere grüne Glasfaser GmbH & Co.KG“(UGG) grundsätzlich näher treten zu wollen um die Infrastruktur und damit die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Büchenbeuren vom 12.02.2021
in der Jahnhalle,
Jahnplatz 1, 55491 Büchenbeuren

Anwesend:

Guido Scherer, Ortsbürgermeister als Vorsitzender
1. Beigeordneter und Ratsmitglied Rainer Fink
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Dr. Jürgen Alpers
3. Beigeordneter und Ratsmitglied Peter Kaufmann
Ina Bernhard, Ratsmitglied
Christian Eiserloh, Ratsmitglied
Harald Fink, Ratsmitglied
Linda Geißler-Sülzle, Ratsmitglied
Wolfgang Hasselbach, Ratsmitglied
Frank Hillen, Ratsmitglied
Rolf Legran, Ratsmitglied
Frank Schüler, Ratsmitglied
Jürgen Schäfer, Ratsmitglied
Holger Schoddel, Ratsmitglied
Volker Winter, Ratsmitglied
Alexander Zaft, Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt:

Angela Thomas, Ratsmitglied

Von der Verwaltung anwesend:

Oberverwaltungsrat Hans-Jürgen Dietrich, als Protokollführer

Ferner anwesend:

Beginn: 21:59 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

TOP 10 – Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates vom 12.02.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Guido Scherer
Ortsbürgermeister

Hans-Jürgen Dietrich
Protokollführer